

weitere Gruppe Universitätsangehöriger spricht er ausdrücklich an, die Rechtsgelehrten, denen die Chronik helfen soll, die Rechtssätze zeitlich einzuordnen: die Kanonisten sollen das Tabellenwerk ihrer Ausgabe des Dekrets und der Dekretalen begeben.

Martin propagiert hier als Erschließungs- bzw. Ergänzungsmittel zweier Standardwerke die Zeittafel. Die Chronik war nicht sein erstes Werk mit Leitfadencharakter. Denn ihm wird mit der „Margarita Decreti seu Tabula Martiniana Decreti“ eine Realkonkordanz zum „Decretum Gratiani“ verdankt, die in alphabetischer Anordnung 787 Begriffe zusammenstellt. Martin, gebürtig aus dem mährischen Troppau⁵³, Dominikaner zu St. Clemens in der Prager Altstadt, ist 1261 bis 1278 an der Kurie als poenitentiarius minor und päpstlicher Kaplan belegt. Von ihm ist des weiteren ein Band „Sermones“ erhalten. Den Leitfaden zum Dekret erstellt er offenbar sowohl aus praktischer Notwendigkeit als Beamter der Kurie als auch für Schulzwecke.

In der Vorrede zur „Margarita“⁵⁴ muß er Zweck wie Benutzung derselben eingehend erläutern. Diese Tatsache beweist, daß er mit seinem Werk etwas Neues schuf. Die „Margarita“ wurde durch Jahrhunderte hoch geschätzt und erfuhr allein bis zum Jahre 1500 20 Druck-Ausgaben. Martin geht hier auf den Wert des Dekrets für den Seelsorger und auf seine Bedeutung für Christen aller Stände zwecks Vertiefung des sakramentalen Lebens und des Schriftverständnisses ein und leitet hieraus die Notwendigkeit des von ihm erarbeiteten Findbuches ab: dieses verzichte auf jede Weitschweifigkeit und verwende mit dem Alphabet das Symbol Christi als A und O. Martins Vorbild für die Konkordanz war mit Sicherheit sein Konfrater und Vorgesetzter, der Kardinalgroßpönitentiar Hugo von S. Cher, dem Martin in seiner Chronik ausdrücklich ein Denkmal setzt, weil er mit seinem Werk die Heilige Schrift erschloß⁵⁵.

Ganz entsprechend ist in Martins Augen der Sinn der Chronik: sie erläutert das Dekret gewissermaßen entwicklungsgeschichtlich, sichert das hohe Alter seiner Gesetze und setzt zudem die Heilsgeschichte für die

⁵³) Vgl. hierzu v. den Brincken (wie Anm. 2) Kap. 1–3 (bes. Anm. 19–34). Für Martins Person wurden bislang nur Untersuchungen aufgrund gedruckter Literatur angestellt.

⁵⁴) Benutzt wurde die Inkunabel Straßburg 1493, vorhanden Universitäts- und Stadtbibliothek Köln GB V 169^b (verzeichnet Hain *10847, Proctor 734, Berlin 2520); dieselbe Bibliothek besitzt drei weitere Inkunabeln des Textes, vgl. dazu v. den Brincken (wie Anm. 2) Kap. 3 (mit Text Anm. 42).

⁵⁵) Chronik (ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 440.